



Niederschrift

13. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.11.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:31 Uhr
Ort, Raum:	Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

Bürgermeister
Jochum, Dominik

Mitglieder

CDU
Busch-Kammer, Saskia
Deutschmann, Erik
Feld, Markus
Krewer, Michael
Loth, Bernd
Meyer, Philipp
Mikola, Yannik
Schuler, Manfred
Speicher, Tobias
Straßer, Michael
Thieser, Selina

SPD
Reichert, Wendelin
Anton, Kevin
Frey, Christian
Herber, Beate

Herth, Norbert
Kiefer, Jens
Kuhn, Christian
Speicher, Ludwig
Wagner, Michael

AfD

Schmitt, Andreas
Mitman, Meliena
Schmitt, Traude

Verwaltung

Mitarbeiter/in

Schreiber, Daniela
Schwindling, Céline
Albert, Daniel
Gillet, Kerstin
König-Hecker, Lisa
Meumann, Daniel

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Major, Sascha

Abwesend

Mitglieder

CDU

Leckczyk, Randolph	entschuldigt
Dr. Rupp, Alexander	entschuldigt

SPD

Deetz, Karsten	entschuldigt
Schuler, Wolfgang	entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2. | Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes | 2024-2029/221
zur Kenntnis
genommen |
| 3. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2025 | ungeändert
beschlossen |
| 4. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 07.08.2025 | ungeändert
beschlossen |
| 5. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2025 | ungeändert
beschlossen |
| 6. | Wirtschaftsplan EVS 2026 | 2024-2029/208
ungeändert
beschlossen |
| 7. | Überlassungsvereinbarung im Bereich Schule (Digitalisierung) mit dem Ministerium für Bildung und Kultur | 2024-2029/187
ungeändert
beschlossen |
| 8. | ÖPNV: Baustellenfahrplan aufgrund Vollsperrung zwischen Karlsbrunn und St. Nikolaus | 2024-2029/202
ungeändert
beschlossen |
| 9. | ÖPNV: Einrichtung einer Haltestelle für einen grenzüberschreitenden Busverkehr | 2024-2029/207
ungeändert
beschlossen |
| 10. | Verlängerung des Tierbetreuungsvertrags mit dem Tierschutzverein 1924 e.V. Saarbrücken und Umgebung | 2024-2029/183
ungeändert
beschlossen |
| 11. | Stellungnahme St. Charles für R.A.G. | 2024-2029/209
ungeändert
beschlossen |
| 12. | Vergabe Stromliefervertrag ab 01.01.2026 | 2024-2029/214
ungeändert
beschlossen |
| 13. | Erneuerung des Straßenbeleuchtungsvertrages | 2024-2029/215
ungeändert
beschlossen |
| 14. | Darlehensaufnahmen | 2024-2029/220
ungeändert
beschlossen |

15.	Prüfung Jahresabschluss 2025 der Sonderrechnung Abwasser	2024-2029/204 ungeändert beschlossen
16.	Prüfung Jahresabschluss 2025 – Kernhaushalt	2024-2029/205 ungeändert beschlossen
17.	Mitteilungen und Anfragen	
17.1.	Warndtprodukte 2025	
17.2.	Umbau Kita	
Nichtöffentlicher Teil		
18.	Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2025 - Nichtöffentlicher Teil	ungeändert beschlossen
19.	Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 07.08.2025 - Nichtöffentlicher Teil	ungeändert beschlossen
20.	Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2025 - Nichtöffentlicher Teil	ungeändert beschlossen
21.	ÖPNV: Refinanzierungsvertrag zwischen dem ZPRS und der Gemeinde Großrosseln	2024-2029/198 zur Kenntnis genommen
22.	Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes für die Überwachung des fließenden Verkehrs	2024-2029/182 ungeändert beschlossen
23.	Umbau und Erweiterung Grundschule Großrosseln zur KITA 1. Nachtrag Dachdeckergewerk/Gebäudeabdichtung zwecks Wetterschutz	2024-2029/190 ungeändert beschlossen
24.	Mühlenbachdurchlass unter REWE-Markt	2024-2029/191 ungeändert beschlossen
25.	Bagger für den Bauhof	2024-2029/192 ungeändert beschlossen
26.	Lärmschutzwand Dorf im Warndt	2024-2029/193 ungeändert beschlossen
27.	Mitteilungen und Anfragen	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Der Bürgermeister schlägt vor, die Tagesordnung um Punkt 2 „Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes“ zu ergänzen. Alle folgenden Punkte verschieben sich um eins nach unten.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um Punkt 2 „Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes“ erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	0

2. Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes

2024-2029/221
zur Kenntnis genommen

Das Gemeinderatsmitglied Brian Willems hat sein Amt mit Schreiben vom 08.10.2025 mit Wirkung zum 31.10.2025 niedergelegt und scheidet demnach aus dem Gemeinderat Großrosseln aus.

Nachrücker ist Frau Lisa Klinkert, Am Steffensberg 6, 66352 Großrosseln. Frau Klinkert hat ihr Amt nicht angenommen. Nächster Nachrücker ist Herr Wendelin Michael Reichert, Im Sommerflur 7, 66352 Großrosseln.

Gemäß § 33 Abs. 2 KSVG sind die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt vom Bürgermeister durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Bürgermeister Dominik Jochum verliest die Verpflichtungserklärung. Durch anschließenden Handschlag und Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung wird Herr Wendelin Michael Reichert als neues Gemeinderatsmitglied verpflichtet. Eine Kopie der Verpflichtungserklärung ist der Niederschrift beigelegt.

Die SPD-Fraktion muss einen Nachrücker für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss benennen. Das Mitglied Herr Frey (SPD) gibt an, in der nächsten Hauptausschusssitzung am 02.12.2025 einen Stv. Fraktionsvorsitzenden und einen Nachrücker für den Hauptausschuss anzugeben.

3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2025

ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 04.09.2025 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	1

4. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 07.08.2025

ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 07.08.2025 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	1

5. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2025

ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 03.07.2025 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	1

6. Wirtschaftsplan EVS 2026

2024-2029/208
ungeändert beschlossen

zu 1:

EVS-Abfallwirtschaft

Bereits in der Verbandsversammlung am 10.12.2024 wurde im Rahmen der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2025 eine Gebührenerhöhung von 3,9% (im Mittel über alle Abfallgefäße) für das Jahr 2026 beschlossen.

Aufwandsseitig ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr – mit Ausnahme von inflationsbedingten Kostensteigerungen - keine wesentlichen Veränderungen.

Als **Ergebnistreiber in der Sparte Abfall** ist grundsätzlich die im Jahr 2024 erstmals eingeführte CO₂-Bepreisung von Abfallbrennstoffen gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zu nennen. Für das Jahr 2026 fallen bei einem Zertifikatspreis zwischen 55,00 EUR und 65,00 EUR Mehrkosten gegenüber dem Jahr 2023 von rd. 7,5 Mio. EUR (brutto) an.

Weitere Mehraufwendungen ergeben sich bei den Aufwendungen für das „Einsammeln und Befördern“ sowie bei den Zinsaufwendungen – im Wesentlichen bedingt durch den Bau des neuen BioMasseZentrums am Standort Velsen.

Im Ergebnis plant der EVS in der Sparte Abfallwirtschaft einen Jahresfehlbetrag von rd. - 6,7 Mio. EUR.

Der Jahresfehlbetrag kann handelsrechtlich durch bestehende Gewinnvorträge gedeckt werden. Gebührenrechtlich werden zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages bestehende Gebührenüberdeckungen eingesetzt.

Das **Investitionsprogramm** der Sparte Abfallwirtschaft für das Jahr 2026 weist Investitionen in Höhe von rd. 6,4 Mio. EUR brutto aus.

Die **5-jährige Finanzplanung der Sparte Abfallwirtschaft** zeigt bis zum Jahr 2029 trotz moderater Gebührenerhöhungen in Höhe von 3,9% p.a. in allen dargestellten Jahren der Höhe nach abnehmende Jahresfehlbeträge. Diese können durch bestehende Gebührenüberdeckungen in voller Höhe ausgeglichen werden.

EVS-Abwasserwirtschaft

Im Jahr 2023 erfolgte erstmals seit 2012 eine Erhöhung des einheitlichen Verbandsbeitrages um 3% um die bestehenden finanziellen Risiken (insbesondere infolge des Ukraine-Krieges) sowie den

damaligen Rückgang der Frischwassermenge zu kompensieren.

Der Erhöhungspfad wurde auch in den Folgejahren (2024 und 2025) mit jeweils einer Steigerung von 6,8% p.a. vollzogen, um bei deutlich gestiegenen Aufwendungen (insbesondere Energieaufwand, Zinsaufwand), die Tragfähigkeit des Verbandes zu gewährleisten.

Um die weiterhin anfallenden, erhöhten Aufwendungen auch in den Folgejahren tragen zu können, muss der eingeschlagene Erhöhungspfad auch im Wirtschaftsplan 2026 fortgeführt werden. Der einheitliche Verbandsbeitrag erhöht sich auch für das Jahr 2026 von EUR 3,588 um weitere 6,8% auf EUR 3,832 pro Kubikmeter Frischwasser.

Aktuell ist davon auszugehen, dass sich der eingeschlagene Erhöhungspfad **ab dem Jahr 2027 deutlich abflacht**. So zeigt die **5-jährige Finanzplanung der Abwasserwirtschaft im** Wirtschaftsplan 2026 eine weitere stufenweise Erhöhung des einheitlichen Verbandsbeitrags um jeweils 2,5% p.a. für die Jahre 2027 und 2028.

Wesentliche **Ergebnistreiber** im Wirtschaftsplan 2026 sind weiterhin das hohe Strompreisniveau, vergleichsweise hohe, inflationsbedingte Tarifabschlüsse sowie die allgemeine Preissteigerung vor allem in den Bereichen Unterhaltung und Reparatur.

Im Ergebnis plant der EVS in der Sparte Abwasserwirtschaft einen Jahresüberschuss von rd. 2,2 Mio. EUR.

Im **Investitionsprogramm** der Sparte Abwasserwirtschaft für das Jahr 2026 weist der EVS eine Investitionssumme von rd. 106,3 Mio. Euro aus. Diese entfällt mit rd. 85,5 Mio. Euro auf EVS-eigene Bau-Projekte sowie mit 11,6 Mio. Euro auf Projekte Dritter. Weitere 1,7 Mio. Euro entfallen auf allgemeine Maßnahmen. Zusätzliche 7,5 Mio. setzen sich aus den aktivierbaren Eigenleistungen, den Bauzeitzinsen und den Ausgleichszahlungen für Entlastungsanlagen zusammen.

zu 2:

Der Einheitliche Verbandsbeitrag (Gebühr für die Abwasserreinigung in den EVS- Anlagen) steigt zum 01.01.2026 (**Kalkulationszeitraum: 1 Jahr**) um 6,8 Prozent - von 3,588 Euro um 24,4 Cent auf 3,832 Euro pro Kubikmeter verbrauchtem Frischwasser. Bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von durchschnittlich 45 Kubikmetern Frischwasser pro Jahr bedeutet das eine Mehrbelastung von 0,915 Euro pro Bürger(in) und Monat.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt

1. dem Wirtschaftsplan 2026 des EVS,
2. der Festlegung des Einheitlichen Verbandsbeitrags sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums

in der Verbandsversammlung des EVS am 09.12.2025 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat für die Schulen in seiner Trägerschaft die Digitale Einheitliche Schulverwaltungssoftware DESC entwickelt. Ziel dieser Entwicklung ist die Optimierung des IT-Einsatzes an Schulen und der durch sie gestützten Arbeitsabläufe. Die Schulverwaltungssoftware DESC bietet den Schulen ein leistungsfähiges Instrument zur Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags und unterstützt behördliche Steuerungsaufgaben wirksam. Das Ministerium für Bildung und Kultur wird allen öffentlichen und freien Trägern von Schulen, die der Aufsicht des Ministeriums für Bildung und Kultur unterstehen, einen Zugang zur Schulverwaltungssoftware DESC zur Verfügung stellen. Die aufgrund der Zuständigkeit für die sächliche Ausstattung an Schulen dem Schulträger obliegende Entscheidung über den Anschluss an die Schulverwaltungssoftware bleibt hiervon unberührt.

Der Einsatz der Schulverwaltungssoftware DESC soll die den Beschäftigten des Ministeriums für Bildung und Kultur sowie den Beschäftigten der kommunalen Schulträger obliegenden Aufgaben durch einen hohen Grad an Standardisierung vereinfachen sowie Schulungs- und Einarbeitungsaufwände, auch bei einem Wechsel der Dienststelle, verringern.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 erfolgt die schrittweise Einführung der Digitalen Schulverwaltungssoftware DESC an den saarländischen Grundschulen.

Hierzu soll ein Vertrag geschlossen werden. (siehe Anlage 2)

Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, um den Betrieb der Schulverwaltungssoftware DESC reibungslos zu gewährleisten.

Daneben regelt diese Vereinbarung auch die Nutzung der bereits in Betrieb befindlichen zentralen, digitalen Lehr- und Lernmittelplattform "Online-Schule Saarland" sowie der zentralen Identitätsverwaltung, die das Ministerium für Bildung und Kultur allen öffentlichen und freien Trägern von Schulen, die der Aufsicht des Ministeriums für Bildung und Kultur unterstehen, ebenfalls bereitstellt.

Mit Schreiben vom 03.09.2025 hat das Ministerium für Bildung und Kultur gebeten, die vorgenannte Vereinbarung zu unterzeichnen. (siehe Anlage 1)

Der Saarländische Städte- und Gemeindetag (SSGT) hat mitgeteilt, dass das Präsidium einstimmig beschlossen hat, dass die Vereinbarung zwischen der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde und dem Ministerium unterzeichnet werden soll. Mit dem Beschluss ergeht die Empfehlung an alle Mitglieder, den Vereinbarungstext zu unterzeichnen. (siehe Anlage 3)

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung über die Überlassung und Bereitstellung der Digitalen Einheitlichen Schulverwaltungssoftware DESC, der zentralen Lehr- und Lernmittelplattform Online-Schule Saarland und der zentralen Identitätsverwaltung mit dem Saarland, vertreten durch das Ministerium für Bildung und Kultur, dieses vertreten durch die Frau Ministerin Streichert-Clivot, zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

**8. ÖPNV: Baustellenfahrplan aufgrund Vollsperrung zwischen
Karlsbrunn und St. Nikolaus**

2024-2029/202
ungeändert beschlossen

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 04.09.2025 ausführlich erläutert, entstehen für die Dauer der Vollsperrung der L276 vom 20.08. – 22.10.2025 (9 Wochen) Kosten in Höhe von 36.322,98 € für den Baustellenfahrplan. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung dem Baustellenfahrplan zugestimmt und die hierfür prognostizierten Kosten für die Dauer der Vollsperrung vom 20.08. – 22.10.2025 (9 Wochen) zur Zahlung freigegeben.

Da es sich hierbei um nicht unerhebliche Mehraufwendungen für die Gemeinde Großrosseln handelt, hat der Gemeinderat ebenso beschlossen, dass der LfS mit der Bitte um Übernahme der Kosten für den Baustellenverkehr angeschrieben werden soll. Dies hat die Gemeindeverwaltung mit Schreiben vom 15.09.2025 getan. Mit Schreiben vom 23.09.2025 (siehe Anlage 1) hat der LfS eine Kostenübernahme abgelehnt. In diesem Fall, also bei Versagung der Kostenerstattung, hat der Gemeinderat darum gebeten, dass der Sachverhalt zur Entscheidung bzgl. des Einschlagens eines Rechtsweges erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Dementsprechend ist vom Gemeinderat nun zu entscheiden, ob der Rechtsweg in dieser Sache bestritten werden soll.

Nach Angaben des Landesbetriebes für Straßenbau (LfS) verlängert sich die Baumaßnahme aufgrund unvorhersehbarer geologischer Vorkommnisse im Untergrund voraussichtlich bis zum 05.12.2025. Mit der Verlängerung der Maßnahme erhöhen sich folglich auch die Kosten für den Baustellenverkehr.

Der Bürgermeister erläutert, dass lediglich ein Einsparpotential von 75 €/Woche nach Rücksprache mit Herrn Baron möglich ist, wenn abends ein kleiner Bus für Fahrten nach St. Nikolaus eingesetzt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt die bis zum Maßnahmenende anfallenden Kosten i.S. Baustellenfahrplan zur Zahlung frei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

**9. ÖPNV: Einrichtung einer Haltestelle für einen
grenzüberschreitenden Busverkehr**

2024-2029/207
ungeändert beschlossen

Bereits vor Jahren ist auf französischer Seite der Wunsch aufgekommen, einen grenzüberschreitenden Busverkehr einzurichten. Die Linie Forbus soll von Frankreich aus über Petite-Rosselle nach Großrosseln bis zu dem Kreisel vor den Geschäften dm, deichmann fahren, dort drehen und auf gleichem Weg wieder zurück nach Frankreich fahren. Im November 2023 hat der Fachbereich 1 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 3 den zuständigen französischen Kollegen die notwendigen Schritte zur Umsetzung eines solchen Projektes mitgeteilt, da die Antragstellung bei grenzüberschreitendem Linienverkehr von der Kommune erfolgen muss, auf dessen Gebiet sich der Löwenanteil dieses Linienverkehrs erstreckt, sprich im vorliegenden Fall von französischer Seite.

Die Recherchen hatten ergeben, dass sich die genehmigende französische Behörde mit dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) in Deutschland in Verbindung setzen muss, dieses sich wiederum an das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz wendet und dieses danach die Gemeinde anhört.

Eine Anhörung der Gemeinde Großrosseln seitens des vorgenannten Ministeriums ist bis dato noch nicht erfolgt.

Die Haltestelle ist gemäß den Vorgaben StVO-konform und barrierefrei zu errichten.

Im Vereinbarungsentwurf (siehe Anlage), erstellt durch den französischen Partner, sind Regelungen enthalten, welche so nicht realisiert werden können. Die Gemeindeverwaltung musste daher den Entwurf in Zusammenarbeit mit den französischen Kolleginnen und Kollegen anpassen. Ein Termin wurde noch vor der Gemeinderatssitzung anberaumt, sodass dem Gemeinderat die finale Vereinbarung (siehe Anlage) zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung über den Busverkehr der Linie Forbus und die Einrichtung einer Bushaltestelle mit dem Gemeindeverband Forbach Porte de France, zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

10. Verlängerung des Tierbetreuungsvertrags mit dem Tierschutzverein 1924 e.V. Saarbrücken und Umgebung

2024-2029/183
ungeändert beschlossen

In der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2020 wurde der Abschluss eines Tierbetreuungsvertrages mit dem Tierschutzverein 1924 e.V. Saarbrücken und Umgebung beschlossen. Dieser Vertrag ist befristet bis zum 31.12.2025.

Mit Schreiben vom 27.08.2025 hat der Regionalverband Saarbrücken mitgeteilt, dass eine Verlängerung des bestehenden Tierbetreuungsvertrages beabsichtigt ist. Gleichzeitig wurde darüber informiert, dass die jährliche finanzielle Unterstützung im Rahmen der Umlage von derzeit 115.000 € auf 150.000 € angehoben werden soll. Begründet wird diese Anpassung mit den gestiegenen Aufwendungen, insbesondere aufgrund der seit November 2022 geltenden Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte sowie der erhöhten Anzahl an Tieren infolge vermehrter Haustieranschaffungen während der Corona-Pandemie.

Der Tierschutzverein 1924 e.V. sowie das Bertha-Bruch-Tierheim haben sich in der Vergangenheit als verlässliche und engagierte Partner im Bereich der kommunalen Tierbetreuung erwiesen. Besonders hervorzuheben sind die fachliche Qualifikation, die hohe Qualität der Versorgung sowie das kontinuierliche und verantwortungsbewusste Engagement für das Wohl der Tiere – unabhängig davon, ob es sich um Fundtiere oder als gefährlich eingestufte Hunde handelt. Die Zusammenarbeit wurde von Seiten der Verwaltung stets als überaus konstruktiv und vertrauensvoll bewertet.

Aus verwaltungsseitiger Sicht stellt die Verlängerung des Tierbetreuungsvertrages eine sachgerechte und zukunftsorientierte Fortführung der bewährten Kooperation dar. Sie gewährleistet weiterhin

eine qualitativ hochwertige Versorgung und Betreuung von Tieren im Zuständigkeitsbereich der Kommune unter Einbindung eines erfahrenen und kompetenten Partners.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag des Regionalverbandes Saarbrücken zur Verlängerung des Tierbetreuungsvertrages mit dem Tierschutzverein 1924 e.V. Saarbrücken und Umgebung sowie zur Erhöhung der jährlichen finanziellen Unterstützung von derzeit 115.000 € auf 150.000 € zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit dem Regionalverband Saarbrücken zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

11. Stellungnahme St. Charles für R.A.G.

2024-2029/209
ungeändert beschlossen

Mit Schreiben vom 15.09.2025 bittet das Oberbergamt Saarbrücken die Gemeinde Großrosseln um Abgabe einer Stellungnahme bezüglich der Beendigung der Bergaufsicht des Geländes St. Charles in Großrosseln.

So strebt die RAG Aktiengesellschaft für die Tagesanlage, die Absinkweiher 1, 2 sowie die Bergehalde St. Charles in Großrosseln die Entlassung aus der Bergaufsicht an. Gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BBergG ist eine wesentliche Voraussetzung hierfür, dass der Schutz Dritter vor Gefahren für Leben und Gesundheit sowie eine Wiedernutzbarmachung der Oberfläche sichergestellt ist.

Um die Gesamtsituation zu prüfen, wurde das Büro CP-Ingenieure, St. Ingberter Straße 49, 66583 Spiesen-Elversberg, welches diesen Bereich bereits im Zuge der Erstellung des Hochwasser- und Starkregenkonzeptes analysiert hat, mit der Sichtung der Akten beauftragt. Das Ergebnis der Stellungnahme von CP-Ingenieure ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Generell gelangt das Büro zu dem Schluss, dass durch die Maßnahmen nicht von einer Verschlechterung der Bestandssituation auszugehen ist. Die vorliegende Stellungnahme soll dem Oberbergbauamt zukommen gelassen werden.

Beschluss:

Der Stellungnahme zur Genehmigungsplanung Sanierung der Halde St. Charles (Stand Juli 2025), welche durch das Büro CP-Ingenieure, Spiesen-Elversberg verfasst wurde, wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme dem Oberbergamt Saarbrücken zu übersenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

12. Vergabe Stromliefervertrag ab 01.01.2026**2024-2029/214**
ungeändert beschlossen

Die aktuelle Sondervereinbarung mit der energis GmbH für die Stromlieferung an kommunale Lieferstellen und die Straßenbeleuchtung beginnt jährlich mit neuen Konditionen zum 01.01. und endet zum 31.12., ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

Derzeit beliefert die energis GmbH die Gemeinde Großrosseln an 52 kommunalen Lieferstellen und an den Straßenbeleuchtungsanlagen. Um für das Jahr 2026 Planungssicherheit zu haben, wurde die energis GmbH gebeten, ein Stromlieferungsangebot abzugeben.

Ein indikatives Stromlieferungsangebot kann erst für den Tag nach der Gemeinderatssitzung angefragt werden, da sich die Preise derzeit stündlich ändern und somit nur eine tagesaktuelle (innerhalb der Geschäftszeiten der Versorger) Preisbindung möglich ist.

Strompreise nach aktuellem Stromliefervertrag:

- 11,08 ct/kWh für die kommunalen Lieferstellen
- 10,17 ct/kWh für die Straßenbeleuchtungsanlagen

Strompreis auf dem Strommarkt, Stand 16.10.2025

- 9,68 ct/kWh für die kommunalen Lieferstellen
- 10,13 ct/kWh für die Straßenbeleuchtungsanlagen

Strompreis auf dem Strommarkt, Stand 06.11.2025

- 10,28 ct/kWh für die kommunalen Lieferstellen
- 10,62 ct/kWh für die Straßenbeleuchtungsanlagen

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Stromlieferungsvertrag zu einem tagesaktuellen Angebot für die kommunalen Lieferstellen und Straßenbeleuchtungsanlagen für das Lieferjahr 2026 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

13. Erneuerung des Straßenbeleuchtungsvertrages**2024-2029/215**
ungeändert beschlossen

Die Gemeinde Großrosseln beabsichtigt, die Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrags mit Wirkung zum 01.01.2026 und einer Laufzeit von 20 Jahren mit der energis GmbH abzuschließen. Gegenstand des Vertrages ist der Betrieb, die Wartung sowie die Erweiterung und Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet durch die energis GmbH.

Hintergrund:

Die Beleuchtungsanlagen stehen im Eigentum der energis GmbH, einschließlich solcher, die während der Vertragslaufzeit errichtet oder geändert werden. Werden Beleuchtungsanlagen durch die Gemeinde Großrosseln neu aufgestellt, ist eine unentgeltliche Übertragung an energis GmbH vorgesehen. Abweichende Eigentumsregelungen können einvernehmlich vereinbart werden.

Die energis GmbH übernimmt die technische Betriebsführung, die Verkehrssicherungspflichten im Rahmen ihrer Eigentümerstellung sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und technischen Vorschriften. Die Gemeinde Großrosseln trägt die Kosten für den Strombezug sowie für bestimmte bauliche Maßnahmen und Nutzungen, soweit diese nicht durch energis GmbH veranlasst wurden.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten stellt die Gemeinde Großrosseln der energis GmbH öffentliche Flächen unentgeltlich zur Verfügung. Der Vertrag enthält darüber hinaus Regelungen zur Abrechnung, Vergütung, Eigentumsverhältnissen bei Vertragsende, Dokumentation sowie zur Datenbereitstellung für eine mögliche Neuausschreibung.

Um die spezifischen vertraglichen Änderungen, welche sich mit der Erneuerung ergeben, zu verdeutlichen, wurden diese nochmals explizit im Anhang „Synopsis“ einzeln hervorgehoben.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Straßenbeleuchtungsvertrag mit der energis GmbH gemäß des beigefügten Mustervertrages zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

14. Darlehensaufnahmen

2024-2029/220
ungeändert beschlossen

Im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Großrosseln ist eine genehmigte Kreditaufnahme von 527.000 € vorgesehen. Auch ist ein weiterer Betrag in Höhe von 594.000 € als sog. „Sonderkredit“ von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden.

Ebenso ist im Wirtschaftsplan 2024 der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.520.000 € vorgesehen. Die Kreditaufnahmen sollen in der Gemeinderatssitzung am 06.11.2025 beschlossen werden.

Die tagesaktuellen Angebote der Kreditinstitute zu den Konditionen

- 100% Auszahlung
- Valuta 01.12.2025
- Zinsbindung alternativ 10, 20 und 30 Jahre sowie bis zum Laufzeitende
- anfänglich 1% p.a. Tilgung oder höher bei Zinsfestschreibung über Gesamtlaufzeit
- vierteljährliche Verrechnung
- Alternative Finanzierungsmöglichkeiten z.B. der Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten („Swap“) sind möglich

stellen sich wie folgt dar:

Kernhaushalt:

Zinsbindung	Sparkasse Saarbrücken ¹	Vereinigte VB eG Saarlouis ²	SaarLB Saarbrücken ³	CC Gesell. f. Geldhandel ⁴	Magral AG München ⁵	KADEGE Geldvermittl. ⁶	Witt GmbH & Co. KG ⁷
10 Jahre	3,480 %	3,630 %	kein Angebot	3,250 %	3,360 %	kein Angebot	kein Angebot
20 Jahre	4,050 %	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	3,780 %	kein Angebot	kein Angebot
30 Jahre	4,250 %	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	3,780 %
Gesamtlaufzeit	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	3,900 %	3,750 %	kein Angebot	kein Angebot

¹ Angebot über die Laufzeit von 20 Jahren und 30 Jahren mittels Einbeziehung eines Festzins-Zahlerswaps.

² Vermittelt für die DZ HYP AG, Hamburg; Tilgung anfänglich 1,00 %.

⁴ Zusätzlich Angebot über 15 Jahre mit 3,88 % p.a.; Die beiden Darlehen wurden zu einem zusammengefasst.

⁵ Tilgung anfänglich 1,86 % p.a. bei Laufzeit über Gesamtlaufzeit; Weiteres Angebot über 10 Jahre zu 3,17 % und 25 Jahre 3,50 % p.a.

⁷ Darlehensgeber ist eine Pensionskasse; Fälligkeiten müssten überwiesen werden; Nur Angebot für ein Darlehen; Zzgl. Marge von 0,05 %.

Sonderrechnung Abwasser:

Zinsbindung	Sparkasse Saarbrücken ¹	Vereinigte VB eG Saarlouis ²	SaarLB Saarbrücken ³	CC Gesell. f. Geldhandel ⁴	Magral AG München ⁵	KADEGE Geldvermittl. ⁶	Witt GmbH & Co. KG ⁷
10 Jahre	3,480 %	3,630 %	kein Angebot	3,240 %	3,360 %	kein Angebot	kein Angebot
20 Jahre	4,050 %	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	3,780 %	kein Angebot	kein Angebot
30 Jahre	4,250 %	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	3,780 %
Gesamtlaufzeit	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	3,890 %	3,750 %	kein Angebot	kein Angebot

¹ Angebot über die Laufzeit von 20 Jahren und 30 Jahren mittels Einbeziehung eines Festzins-Zahlerswaps.

² Vermittelt für die DZ HYP AG, Hamburg; Tilgung anfänglich 1,00 %.

⁴ Zusätzlich Angebot über 15 Jahre mit 3,87 % p.a.; Die beiden Darlehen wurden zu einem zusammengefasst.

⁵ Tilgung anfänglich 1,86 % p.a. bei Laufzeit über Gesamtlaufzeit; Weiteres Angebot über 10 Jahre zu 3,17 % und 25 Jahre 3,50 % p.a.

⁷ Darlehensgeber ist eine Pensionskasse; Fälligkeiten müssten überwiesen werden; Nur Angebot für ein Darlehen; Zzgl. Marge von 0,05 %.

Beschluss:

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, für die Kreditaufnahme des Kernhaushaltes in Höhe von 527.000 €, dass Angebot der Magral AG, München (vermittelt für die DKB Bank) mit einer Zinsfestschreibung über die Gesamtlaufzeit des Darlehens von 30 Jahren und einer anfänglichen Tilgung von 1,86 % p.a. anzunehmen (grau hinterlegt).

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, für die Kreditaufnahme des Kernhaushaltes in Höhe von 594.000 €, dass Angebot der Magral AG, München (vermittelt für die DKB Bank) mit einer Zinsfestschreibung über die Gesamtlaufzeit des Darlehens von 30 Jahren und einer anfänglichen Tilgung von 1,86 % p.a. anzunehmen (grau hinterlegt).

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt, für die Kreditaufnahme der Sonderrechnung Abwasser in Höhe von 1.520.000 €, dass Angebot der Magral AG, München (vermittelt für die DKB Bank) mit einer Zinsfestschreibung über die Gesamtlaufzeit des Darlehens von 30 Jahren und einer anfänglichen Tilgung von 1,86 % p.a. anzunehmen (grau hinterlegt).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

15. Prüfung Jahresabschluss 2025 der Sonderrechnung Abwasser**2024-2029/204**
ungeändert beschlossen

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Abwasser ist gemäß § 124 KSVG, § 24 EigVO (Eigenbetriebsverordnung) und § 1 JabschPrV (Jahresabschlussprüfungsverordnung) grundsätzlich jährlich zu prüfen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird ebenfalls jährlich vom Gemeinderat bestellt. Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Firma W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 zu betrauen. Das Unternehmen hat bereits die Jahresabschlüsse der Jahre 2020 bis 2024 geprüft.

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Sonderrechnung Abwasser wird die Firma W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

16. Prüfung Jahresabschluss 2025 – Kernhaushalt**2024-2029/205**
ungeändert beschlossen

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln kann gemäß § 124 Absatz 2 KSVG i.V.m. § 101 Absatz 1 KSVG jährlich geprüft werden. Der Abschlussprüfer wird vom Gemeinderat bestellt. Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Firma W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 zu betrauen.

Das Unternehmen hat bereits die Abschlüsse 2018 bis 2024 der Gemeinde geprüft. Für das kommende Haushaltsjahr sollen dann wieder entsprechende Angebote bei anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hierfür eingeholt werden und der Abschlussprüfer wechseln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Kernhaushaltes der Gemeinde zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

17. Mitteilungen und Anfragen

17.1. Warndtprodukte 2025

Zu den Warndtprodukten am 15./16.11.2025 sind alle Gemeinderatsmitglieder herzlich vom Bürgermeister eingeladen. Die Eröffnung startet am 15.11.2025 um 10 Uhr.

17.2. Umbau Kita

Der Bürgermeister informiert die Ratsmitglieder über den aktuellen Stand der Umbauarbeiten der Kita. Das Dach ist schon zu 90% weg und die Baustelle ist im Zeitplan. Die 2. Umbauphase ist ausgeschrieben. Hierzu gibt es noch keine Zahlen, sie liegen schätzungsweise in ein bis zwei Wochen vor.